

VI. Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationen

1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Bezug: 1. NSchG i.d.F. zuletzt geändert 25.06.2025, § 35-38b, 88 ff
2. Grundsatz'erlass „Die Arbeit in der Grundschule“, Pkt. 9

I. Elternabende:

- In jeder Klasse finden pro Schuljahr zwei Elternabende i.d.R. zu Beginn der Halbjahre statt.
- Auf den Elternabenden sind die Eltern insbesondere über die Grundsätze der schulischen Erziehung, die Ziele, den Inhalt, die Planung und die Gestaltung des Unterrichts sowie über die Kriterien der Leistungsmessung und den Hausaufgabenerlass zu informieren.
- Zu den Elternabenden lädt i.d.R. der Vorsitzende der Klassenelternschaft ein.

II. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten / Schüler/innen

1. Elternsprechtage:

Teilnehmer:

- Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft DE bzw. MA
- Erziehungsberechtigte
- auch Schüler / Schülerin

Ziel: In diesen Gesprächen über den Leistungsstand, die Lernentwicklung und das Arbeits - und Sozialverhalten sollte die künftige Erwartungshaltung an das Kind formuliert werden.

1.-3. Klassen

1. Elternsprechtage in der Zeit Mitte November bis Anfang Dezember.
2. Elternsprechtage im März oder April

4. Klasse

1. Beratungsgespräch im Dezember
2. Beratungsgespräch im April

2. Gespräche außerhalb der Elternsprechtage:

Bzgl. der Leistung, der Aussprache, der Lernentwicklung sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens kann es bei einzelnen Schülern/innen notwendig sein, zusätzliche Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und ggf. mit dem Kind zu führen. In diesen Fällen sollten i. d. R. Gesprächsnotizen angefertigt und in der Einzelakte abgelegt werden.

Informationen werden gegenseitig im Schulplaner oder per IServ mitgeteilt (z.B. Hausaufgaben fehlen, Kind hat einen Zahnarzttermin o.ä.)

III. Hospitationen

Erziehungsberechtigte können auf Anfrage und nach erfolgter Bestätigung der entsprechenden Lehrkräfte im Unterricht hospitieren.

IV. Mitarbeit der Erziehungsberechtigten:

- Schulveranstaltungen (Klassenfeste, Schulfeste, Einschulung, Hallenolympiade, Weihnachtsbasteln, Kekse backen)
- im Unterricht (Vorbereitung/ Durchführung d. Radfahrprüfung, ‚Lesemütter‘, ...)

2. Kooperation mit den Kindertagesstätten

Bezug: Grundsatzlerlass „Die Arbeit in der Grundschule“, Pkt. 7

In Grünenplan gibt es zwei vorschulische Einrichtungen: die DRK-KiTa und den Kindergarten Zwergenhaus, der sich in privater Trägerschaft befindet.

Auch Kinder aus den Kindergärten in Kaierde und Delligsen sowie aus dem Farbenwürfel in Alfeld oder dem Sprachheilkindergarten „Plapperschlange“ in Einbeck besuchen unsere Schule.

Die Zusammenarbeit gestaltet sich wie folgt (s. auch Kooperationskalender):

I. Austausch über Arbeit in vorschulische Einrichtung und in GS

- gemeinsame DB der Leiter/ Leiterinnen Anfang des Schuljahres, dabei gemeinsame Bearbeitung des Kooperationskalenders (s. Anlage)
- gemeinsame DB mit mehreren Mitarbeitenden der Teams aus KiTas und Schule Anfang des 2. Halbjahres
- Hospitation der KiTa-Leitung in der 1. Klasse vor den Herbstferien – Wie machen sich die neuen 1. Klässlerinnen und 1. Klässler?

II. **Gespräch SL/ Leiterin + ErzieherIn** über einzelne Kinder bzgl. vorzeitiger Aufnahme, Zurückstellungen, Auffälligkeiten im Jahr der Einschulung im März

III. **Elternabend in vorschulischer Einrichtung**

- Erzieher/innen stellen den Entwicklungsprozess der Kinder im Vorschulalter dar.
- SL erläutert aufbauend die Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen.
- SL formuliert Erwartungen und bekannte Schwierigkeiten.
- SL informiert über den organisatorischen Ablauf bis zur Einschulung.

IV. **Besuche der Schulanfänger in der Grundschule**

- 1. Besuch: Vorstellung des Schulgebäudes, des Schulhofes, der Klassen d. d. Schulleiterin, danach „Unterricht“ in einem Klassenraum durch Erzieher/innen
- 2. Besuch: Teilnahme in Kleingruppen am Unterricht der 1./2. Klassen

V. **Weitere Aktionen**

- Besuche der KiTa- Kinder von AG-Aufführungen in der Schule
- Vorlesen der Klassen 2, 3 und 4 in den KiTas
- Eventuell Weihnachtssingen der Grundschule in den Grünenplaner KiTas
- Gegenseitige Einladungen zu Schul- oder KiTa-Festen

Kooperationskalender

GS Grünenplan - DRK Kindergarten - Zwergenhaus – Kaierde – Delligsen – Alfeld

	Veranstaltung	Datum
August	➤ DB der Leiterinnen und Leiter	
September	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hospitationen in 1. Kl. mit anschl. Gespräch, Zwergenhaus ➤ Hospitationen in 1. Kl. mit anschl. Gespräch, Kaierde, Delligsen ➤ Hospitationen in 1. Kl. Mit anschließendem Gespräch, DRK 	
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> ➤ (Weihnachtssingen mit Klasse 1 oder 2) ➤ Musical-Generalprobe in der Aula der Grundschule ➤ Vorlesen Klasse 4 	
Januar		
Februar	➤ Vorstellung der Schulanfänger i.d. Schule	
März	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinsame DB mit DRK-Kita und Zwergenhaus Thema: Wünsche der Fertigkeiten von Schulanfängern zum Schulanfang (Lehrer – Erzieher) Verbesserung der Voraussetzungen ➤ Einschulung im aktuellen Jahr: Gespräche über Schulfähigkeit Zwergenhaus / DRK / andere KiTas – Brückengespräche ➤ Vorlesen Klasse 3 ➤ Elternabend im KiGa DRK (mit Zwgh u. KiGa Kai.): für Schulanfänger des Sommers 	
April	➤ Anmeldung d. nächsten Schulanfänger i.d.Schule (nur Eltern)	
Mai	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Elternabend 0 für Schulanfänger ➤ 1. Besuch Schulanfänger – Besichtigung der Schule, mit Erzieher/in im Klassenraum DRK, Zwgh., KiTas Kaierde u. Alfeld. 	wird per Brief bekanntgegeben
Juni	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 2. Besuch Schulanfänger – Unterricht im 1./2. Schuljahr Zwgh, Kaierde, Alf ➤ 2. Besuch Schulanfänger – Unterricht im 1./2. Schuljahr DRK ➤ Vorlesen Klasse 2 	

3. Schulverein

Der Schulverein der Grundschule Grünenplan hat ca. 80 Mitglieder.

Er unterstützt die Grundschule Grünenplan, indem er...

- das Wasser für das Mittagessen der Kinder bezahlt.
- den Schulplaner für die Erstklässlerinnen und Erstklässler als Begrüßungsgeschenk ausgibt.
- jedes Jahr einen Zuschuss für die Klassenfahrt in Höhe von 15 Euro pro Kind bewilligt.
- nach Bedarf Materialien, Lektüren, Instrumente, Pausenspielgeräte, Kuschelecken für den Ganzttag, Pausen und Unterricht für die Schülerinnen und Schüler anschafft.

Der Schulverein unterstützt Schulveranstaltungen wie die Einschulung, Weihnachtsaufführungen oder Schulfeste tatkräftig, indem er Getränke oder Essen verkauft.

4. Verkehrswacht

Die Grundschule Grünenplan ist Mitglied in der Verkehrswacht.

Die Verkehrswacht beteiligt sich jedes Jahr im Rahmen der Radfahrprüfung an der Überprüfung der Fahrräder der Drittklässlerinnen und Drittklässler. Ab dem Jahr 2026 möchten Mitglieder der Verkehrswacht erstmals auch dabei helfen, Fahrräder vorab instand zu setzen, wenn Eltern sich dazu nicht in der Lage sehen.

Die Verkehrswacht ermöglicht der 3. Klasse außerdem jedes Jahr im Vorfeld der Radfahrprüfung die Busfahrt zu einem Verkehrsübungsplatz in Bodenwerder oder Holzminden.

Gespendet werden zudem jedes Jahr die Übungshefte zur Radfahrprüfung sowie Ausweise oder Plaketten, die nach der Radfahrprüfung ausgegeben werden.

Auch ein Fahrrad, Helme oder andere Materialien wie Verkehrsschilder, Hütchen oder eine Ampel konnten schon von Spenden der Verkehrswacht für den Sachunterricht angeschafft werden.

5. Feuerwehr Grünenplan

Jedes Jahr vor den Herbstferien findet eine Evakuierungsübung in der Grundschule Grünenplan statt, die von der Feuerwehr Grünenplan begleitet und überwacht wird.

Die dritte Klasse besucht im Herbst die Feuerwehr im Rahmen des Sachunterrichts.

Zudem nimmt die Feuerwehr Grünenplan nach Absprache an Projekttagen wie „Sicher unterwegs in Grünenplan“ teil.

Mitglieder des Musikzuges der Feuerwehr Grünenplan präsentierten zuletzt im Rahmen des Musikunterrichts verschiedene Instrumente in ihren Übungsräumen und gestalteten mit den Schülerinnen und Schülern ein kleines Orchester.